

Gerichtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Baden-Baden
- Vollstreckungsgericht -
10 K 54/24

Baden-Baden, 03.07.2025
Gutenbergstr. 17
07221/685-106

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 25.09.2025	10:00 Uhr	022, Sitzungssaal	Amtsgericht Baden-Baden, Gutenbergstraße 17, 76532 Baden-Baden

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bühlertal

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Bühlertal	1592	Gebäude- und Freifläche	Liehenbachstraße 56	220	4589
2	Bühlertal	1592/1	Gebäude- und Freifläche	Liehenbachstraße	12	4589

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Eigengenutztes Ein- bis Zwei-Familienhaus mit 2 Vollgeschossen, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss; UG: Heizungsraum mit Öl-Tanklager und Abstellräume; EG: 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Toilette, Terrasse, Wohnfl. ca. 75 qm; OG: 2 Zimmer, Bad, Flur, Abstellraum, Balkon, Wohnfl. ca. 68 qm; DG: 2 Zimmer, Diele, Wohnfl. ca. 43 qm; Umbau 2011-2014; keine Innenbesichtigung durch den Sachverständigen möglich, daher 20 % Wertabschlag vorgenommen; kein Zugang zu einem öffentlichen Weg; § 917/918 BGB (Notweg) könnte zur Geltung kommen; es besteht ein privater Fußweg über das Flst. Nr. 1590/1 zum Grundstück;

Verkehrswert: 336.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

massives Lagergebäude mit Flachdach Trapezblecheindeckung; kein Zugang zu einem öffentlichen Weg; § 917/918 BGB (Notweg) könnte zur Geltung kommen; es besteht ein privater Fußweg über das Flst. Nr. 1590/1 zum Grundstück;

Verkehrswert: 8.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2540427000863, Az. 10 K 54/24 AG Baden-Baden	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Jedermann kann die Nachweise über den Grundbesitz und das Wertgutachten auf der Geschäftsstelle des Vollstreckungsgerichts einsehen. Zusätzlich ist das Wertgutachten unter www.versteigerungspool.de veröffentlicht.

Pfistner
Diplom-Rechtspflegerin (FH)